ANLAGE: 108 RENAULT Radtyp: EWZ
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ıng	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
EWZ0SA48D661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	06/10	
EWZ0SA48O661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	07/12	
EWZ0SA48T661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	05/10	
EWZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	04/10	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : JZ; Z

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes

Anzugsmoment

170 Nm für Typ: T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/55R16 91	12M	erhöhtes
			205/60R16 92	12T	Anzugsmoment 170
					Nm;
		81 - 127	215/55R16 93	12T	Latitude
			215/60R16 95	12A; 54F	(Stufenheck);
			225/50R16 92	12A; 57T	Frontantrieb;
			225/55R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		103	195/60R16	12T; 51G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					74U; 740; 76U; 4GE

ANLAGE: 108 RENAULT

Radtyp: EWZ Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

MEGANE SCENIC Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*, e2*2007/46*0011*	63 - 103	205/60R16	51G	erhöhtes
	62 2007/40 0011		215/55R16 93		Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 76U; 4LA

Verkaufshezeichnung: MEGANE ELLIENCE

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE						
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z	e2*2001/116*0373*, e2*2007/46*0010*	63 - 103	195/55R16 87	12T; 51J	erhöhtes	
			195/60R16 89	12N; 51J	Anzugsmoment 130 Nm;	
			205/55R16	12T; 51G	Schrägheck; 4-türig;	
			215/55R16 93	12A	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					74U; 740; 76U; 4LP	
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	195/55R16 87	12T; 51J	erhöhtes	
			195/60R16 89	12N; 51J	Anzugsmoment 130	
					Nm;	
			205/55R16	12T; 51G	Coupe; 2-türig;	
			215/55R16 93	12A	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U	
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	195/55R16 87	12T; 51J	erhöhtes	
	e2*2007/46*0010*	03-103	193/33110 07	121, 515	emontes	
	02 20017 10 00 10 11		195/60R16 89	12N; 51J	Anzugsmoment 130	
				,	Nm;	
			205/55R16	12T; 51G	Kombi; Frontantrieb;	
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					74U; 740; 76U; 4LP	
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 103	205/50R16 91		erhöhtes	
			205/55R16	51G	Anzugsmoment 130	
					Nm;	
					Cabrio;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 74U; 740; 76U	
		<u> </u>			1775, 740, 740, 760	

ANLAGE: 108 RENAULT Radtyp: EWZ
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*, e2*2007/46*0010*	63 - 103	205/55R16 91		erhöhtes
			205/60R16 92		Anzugsmoment 130
					Nm;
			215/55R16 93		Fluence
			215/60R16 95		(Stufenheck); 4-
			225/50R16 92	57T	türig; Frontantrieb;
			225/55R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 76U;
					4LP

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

ANLAGE: 108 RENAULT Radtyp: EWZ
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 5

4GE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 018 59 R ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 4LA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur e2*2007/46*0011*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur e2*2007/46*0010*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 108 RENAULT

Radtyp: EWZ Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 5

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.